



# Volker F. Lanzenberger Steuerberater



Volker F. Lanzenberger • Rudolf-Breitscheid-Str. 1 • 04860 Torgau

Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
04860 Torgau

**An alle Mandanten !**

Telefon: 03421 72160  
Telefax: 03421 721627

e-mail: [stb-torgau@lanzenberger.com](mailto:stb-torgau@lanzenberger.com)  
homepage: [www.lanzenberger.com](http://www.lanzenberger.com)



Datum 25.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht schon aus den Medien erfahren haben, besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für Unternehmen mit bis zu 5 Arbeitnehmern in Höhe von 9.000,00 EUR, über 5 Arbeitnehmer in Höhe von 15.000,00 EUR zu bekommen.

Sobald uns die Kenntnis vorliegt, wo der Zuschuss beantragt werden kann, werden wir Sie informieren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen Hilfskredit bis zu 50.000,00 EUR und im Einzelfall (Ausnahme) 100.000,00 EUR zu beantragen.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist dieses Darlehen zinslos und 3 Jahre tilgungsfrei. Näheres und Beantragung erfragen Sie bei Ihrer Hausbank.

**Achtung neueste Info in Sachsen: Die Anträge über die Sächsische Aufbaubank online stellen.**

-----  
Des Weiteren übersenden wir Ihnen in der Anlage den Vordruck für das Finanzamt zum Antrag auf Steuerstundung und Herabsetzung.

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Wünsche an. Nach dem Ausfüllen bitte eigenhändig unterschreiben und direkt an das Finanzamt senden.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Februar USt bzw. März Vorauszahlung (10.04.) gestundet haben wollen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Est-Vorauszahlungen bis auf weiteres auf 0 stellen zu lassen. Das gleiche gilt für die eventuelle GewSt Vorauszahlung.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

**Nur zur Info:** Bei Kurzarbeit wenden Sie sich bitte direkt an Ihr zuständiges Arbeitsamt.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

**Ihr Team vom Steuerbüro Volker F. Lanzenberger**

Steuernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

#### 1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang:

- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_\_.  
des Monats.

**Hinweis: Eine Stundung ist rechtlich ausgeschlossen, soweit es sich um Lohnsteuer oder Kapitalertragsteuer handelt und für alle Beträge, die bereits gezahlt sind.**

**2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_

auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl.

Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)